

Totalrevision Volksschulgesetz

Stellungnahme von KUK Kantonale Unterstufenkonferenz

Botschaft

1 1.2 c) i.

Begründung oder Anmerkung

Wir begrüssen es, dass die Organisation des Zyklus 1 geöffnet wird und es nun auch möglich ist, eine Basisstufe zu führen. Bei der Organisation wünschen wir uns Beispielsvorlagen wie eine Basisstufe geführt wird, welche vom Kanton zur Verfügung gestellt wird. Des weiteren weisen wir darauf hin, dass der Personalpool für eine Basisstufe angepasst werden muss. Wir fordern, dass am Stichtag festgehalten wird. Es kann nicht sein, dass dieser flexibilisiert wird und mehrmals im Jahr neue Kinder im Zyklus 1 starten. Es müssen alle zu Schuljahresbeginn starten.

1 1.2

Begründung oder Anmerkung

Wir merken hier an, dass eine verstärkte Praxisorientierung auch durch gezielte Forschung passiert und diese für qualitativen Unterricht wichtig ist. Ebenso unterstützt Forschung die Resilienz der LPs zu stärken.

1 1.3 1.3.5

Begründung oder Anmerkung

Die KUK versteht den Wunsch nach mehr Planungssicherheit für die Schulträger. Jedoch können wir uns nicht vorstellen, dass vier Monate vorher die Pensenplanung schon abgeschlossen sein wird. Tatsache ist, dass die meisten LPs im Kanton St. Gallen ihre Verträge zwischen Juni und August erhalten.

1 1.5 1.5.2

Begründung oder Anmerkung

Die KUK begrüsst diesen Erstkontakt und schlägt vor, diesen durch die Logopädie vorzunehmen. Der Unterricht im ersten Kindergartenjahr könnte in die Spielgruppe vorgezogen werden. Dies würde praktisch kostenneutral sein.

3 3.2 3.2.2 3.2.2.b

Begründung oder Anmerkung

Wir begrüssen es, dass die Organisation des Zyklus 1 geöffnet wird und es nun auch möglich ist, eine Basisstufe zu führen. Bei der Organisation wünschen wir uns Beispielsvorlagen wie eine Basisstufe geführt wird, welche vom Kanton zur Verfügung gestellt wird. Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass der Personalpool für eine Basisstufe angepasst werden muss. Wir fordern, dass am Stichtag festgehalten wird. Es kann nicht sein, dass dieser flexibilisiert wird und mehrmals im Jahr neue Kinder im Zyklus 1 starten. Es müssen alle zu Schuljahresbeginn starten.

3 3.2 3.2.2 3.2.2.c

Begründung oder Anmerkung

Ein Teil des Vorstandes findet, dass dieses Modell ein Auslaufmodell sein soll.

3 3.4 3.4.2

Begründung oder Anmerkung

Die KUK fordert im Hinblick auf die immer grösser werdende Heterogenität, die integrative Sonderschule, die Resultate der ÜGK (20% der Kinder erreichen die Grundkompetenzen nicht) eine Bandbreite in der Klassengrösse in der Regelklasse von 16 bis 22 Schülerinnen und Schüler. Des Weiteren fordern wir für die Kleinklasse eine Bandbreite von 8-12 Schülerinnen und Schüler.

3 3.5 3.5.2

Begründung oder Anmerkung

Die KUK weist darauf hin, dass im Falle einer Ablehnung eine kantonale Prüfstelle geschaffen wird. Es kann nicht sein, dass in einer Schulgemeinde eine Familienauszeit bewilligt wird und in der anderen nicht. Des weiteren fordert die KUK, dass die Lehrpersonen nicht verpflichtet werden, dass verpasste Schulmaterial bereitzustellen. "Voraussetzung für einen Urlaub für eine Familienauszeit ist, dass das Erreichen der Lernziele gemäss Lehrplan sichergestellt ist." Es gibt auch Kinder die die Lernziele nicht erreichen, die individuelle Lernziele haben. Sind diese Kinder von der Regelung ausgeschlossen? Dürfen nur "gute" Schülerinnen und Schüler diese Familienauszeit nützen? Wenn man diese Familienauszeit allen Schülerinnen und Schüler ermöglichen möchte, müsste dieser Satz ergänzt werden: Im Falle des Nichterreichens der Lernziele besteht die Möglichkeit einer Repetition.

3 3.6 3.6.2

Begründung oder Anmerkung

Die KUK versteht die Beweggründe. Wir könnten uns auf der Primarstufe durchaus aber eine andere Beurteilung vorstellen. Der Kindergarten und die erste Klasse zeigen dies seit vielen Jahren vor. Wir begrüßen es, dass der Zyklus 1 neu notenfrei ist. So gilt die Beurteilung über den ganzen ersten Zyklus.

3 3.6 3.6.2

Begründung oder Anmerkung

Die KUK ist der Meinung, dass die Einschätzung des Arbeits-, Lern- und Sozialverhaltens keinesfalls ins Zeugnis gehört.

3 3.6 3.6.2

Begründung oder Anmerkung

Die KUK unterstützt dies mit vollster Zustimmung.

3 3.6 3.6.2

Begründung oder Anmerkung

Die KUK unterstützt dies mit vollster Zustimmung.

3 3.7 3.7.2

Begründung oder Anmerkung

Die KUK merkt an, dass eine Definition des Begriffes Schullaufbahnentscheid fehlt. Müsste noch die Form Basisstufe genauer definiert werden? Wie funktioniert hier die Promotion?

3 3.9 3.9.2

Begründung oder Anmerkung

Mit diesem Punkt sind wir vollumfänglich einverstanden.

3 3.11 3.11.2 3.11.2.b

Begründung oder Anmerkung

Die KUK fordert, dass die Lehrperson ein Mitspracherecht bei der Entscheidung hat.

3 3.11 3.11.2 3.11.2.b

Begründung oder Anmerkung

Die KUK fragt nach was passiert, wenn trotz reiflich überlegter Entscheidung und genug grossem Massnahmenpaket das System der Regelschule überfordert ist und die Fortsetzung nicht zielführend ist. Kann innerhalb des Schuljahres eine andere Lösung gefunden werden?

3 3.11 3.11.4 3.11.4.b

Begründung oder Anmerkung

Die KUK merkt an, dass wenn regelmässig Kinder in die Kleinklasse versetzt und wieder zurückversetzt werden, das Klassengefüge dauernd gestört wird. Dies ist nicht lernfördernd. Wo werden Kinder mit verstärkten Massnahmen integriert? Werden die der Kleinklasse oder der Regelklasse zugeteilt. Falls sie in die Regelklasse eingeteilt werden, können wir uns vorstellen, dass es zu Erklärschwierigkeiten gegenüber Eltern von Kleinklassenschülerinnen und -schüler kommt.

3 3.11 3.11.6 3.11.6.b

Begründung oder Anmerkung

Die KUK fordert hier zwingend eine beratende Stimme der Lehrervertretung. Im Lenkungsausschuss müssen die pädagogischen Überlegungen vor den Finanziellen stehen. Die Lehrervertretung kann hier einen wichtigen Einblick geben.

3 3.12 3.12.2 3.12.2.d

Begründung oder Anmerkung

Die KUK schlägt vor die Mindestgrösse anders zu definieren. 5 Kinder pro Zyklus könnte folgende Auswirkungen haben: Zyklus 1, ein Kind aus dem 1. Kindergartenjahr mit 4 Kindern in der 2. Klasse - Die Bedürfnisse eines Kindes im Alter von 4 Jahren und eines Kindes im Alter von 8 Jahren sind sehr verschieden. - Wenn nach den Sommerferien die vier Zweitklasskinder in den Zyklus 2 wechseln und zum neuen 2. Kindergartenkind keine neuen oder nur 1,2 Kinder dazu kommen, funktioniert das System nicht. Die KUK schlägt vor die Regelung nicht Zyklusabhängig zu machen, sondern, dass der Altersunterschied zwei Jahre beträgt. So könnte obengenanntem Problem Abhilfe geschaffen werden.

3 3.15 3.15.2

Begründung oder Anmerkung

Die KUK merkt an, dass bereits jetzt mit drei Monate Kündigungsfrist viele Gemeinden die Verträge nicht rechtzeitig ausstellen. Mit 4 Monaten Kündigungsfrist verschärft sich dieses Problem noch mehr. Wie kann rechtlich festgehalten werden, dass das Pensum bereits 4 Monate vor Schulschluss für das nächste Jahr klar ist.

3 3.15 3.15.2

Begründung oder Anmerkung

Die KUK fordert, dass der alte Art. 91 beibehalten wird. Im neuen Volksschulgesetz werden sehr viele Aufgaben vom Kanton an die Gemeinden delegiert. Hier ist es zwingend notwendig, dass die Lehrpersonen ein Mitspracherecht haben.

3 3.16 3.16.1

Begründung oder Anmerkung

In diesem Grundlagenpapier sollte zwischen stehen, dass die Schulleitung einen pädagogischen Hintergrunde haben muss.

3 3.19 3.19.2

Begründung oder Anmerkung

Die KUK fordert, dass der Bildungsrat in der jetzigen Form beibehalten wird. Der Bildungsrat trägt der Gewaltentrennung bei. Wenn all diese Aufgaben jetzt an das Amt oder an die Regierung fallen, geht ein grosses Wissen verloren.

3 3.19 3.19.2

Begründung oder Anmerkung

Die KUK merkt an, dass ein Gesamtbildungsrat ein zu grosses Konstrukt über zu viele Stufen wäre.

5 Art. 16

Begründung oder Anmerkung

Die KUK fordert die Werte für Regelklassen bei 16 bis 22 Schülerinnen und Schüler zu lassen und bei den Kleinklassen von 8 bis 12 Schülerinnen und Schüler. Der heutige Heterogenität in den Klassen zusammen mit der vorgesehenen integrativen Sonderschulung muss mit dieser Reduktion Rechnung getragen werden.

5 Art. 16

Begründung oder Anmerkung

Die KUK merkt an, dass Mehrklassen (ausser Basisstufe) hier nicht erwähnt werden.

5 Art. 16

Begründung oder Anmerkung

Die KUK merkt an, dass die kurzfristige Versetzung einzelner Schülerinnen und Schüler in die Kleinklasse das Klassengefüge stark beeinflussen kann, was sich negativ auf die ganze Klasse auswirken kann.

5 Art. 17

Begründung oder Anmerkung

Die KUK fordert die festgelegten Berechnungsgrundlagen zu überprüfen und dem heutigen Bedarf anzupassen.

5 Art. 21

Begründung oder Anmerkung

Die KUK merkt an, dass es auch Kinder gibt, die trotz des vollständigen Besuches des Schuljahres die Lernziele nicht erreichen. Dies würde bedeuten, dass diese Kinder kein Anrecht auf eine Familienauszeit hätten und somit nur "clevere" Kinder

ein Anrecht hätten. Die KUK fordert, dass alle Kinder ein Recht auf eine Familienauszeit haben. Der Artikel ist zu ergänzen mit: " oder sind mit einer Repetition bei nichterreichen, einverstanden."

5 Art. 22

Begründung oder Anmerkung

Dieses Beispiel ist in der Praxis nicht umsetzbar!!! Wenn jede Absenz der Schulleitung gemeldet werden muss, bekommt sie pro Tag mehrere Nachrichten.

5 Art. 22

Begründung oder Anmerkung

siehe oberes Beispiel

5 Art. 25

Begründung oder Anmerkung

Die Klassenzimmer müssen in erster Linie für die Schule selbst zur Verfügung stehen. Die gleichzeitige Nutzung für die Tagesbetreuung soll nicht geschehen, da sie den Berufsauftrag der Lehrpersonen zu stark einschränken.

5 Art. 31

Begründung oder Anmerkung

Die KUK begrüsst die Einführung des notenfreien Zyklus 1.

5 Art. 32

Begründung oder Anmerkung

Wenn der Schulträger eine Basisstufe führt, dann gibt es keinen Übertritt vom Kindergarten in die erste Klasse. Je nach Organisationsform finden die Schullaufbahnentscheide im ersten Zyklus zu unterschiedlichen Zeiten statt.

5 Art. 45

Begründung oder Anmerkung

Da die Psychomotoriktherapie hier erwähnt wird, fordert die KUK ein Versorgungskonzept über den ganzen Kanton. Zur Zeit besteht dieses nicht und nicht alle Kinder haben den Zugang zur Psychomotoriktherapie.

5 Art. 46

Begründung oder Anmerkung

Die KUK begrüsst, dass die Schulträger ein Förderkonzept erlassen und dieses vom Kanton genehmigt wird.

5 Art. 53

Begründung oder Anmerkung

Die KUK ist hier vollständig einverstanden.

5 Art. 70

Begründung oder Anmerkung

Da die KUK fordert, dass der Bildungsrat in der jetzigen Form beibehalten bleibt, bleibt auch die Aufsicht beim Bildungsrat.

5 Art. 78

Begründung oder Anmerkung

Die lokale Begleitung soll durch eine andere Lehrperson und nicht die Schulleitung übernommen werden. Es braucht hier eine kollegiale Begleitung und nicht eine Begleitung einer Person, welche gleichzeitig beurteilt. Die kollegiale Begleitung muss vergütet werden.

5 Art. 79

Begründung oder Anmerkung

Die lokale Begleitung soll durch eine andere Lehrperson und nicht die Schulleitung übernommen werden. Es braucht hier eine kollegiale Begleitung und nicht eine Begleitung einer Person, welche gleichzeitig beurteilt. Die kollegiale Begleitung muss nach kantonalen Vorgaben vergütet werden.

5 Art. 81

Begründung oder Anmerkung

Die KUK unterstützt diesen Artikel vollumfänglich.

5 Art. 83

Begründung oder Anmerkung

Die KUK fordert, die Kündigungsfrist bei drei Monaten zu belassen.

5 Art. 85

Begründung oder Anmerkung

Die KUK begrüsst diesen Artikel zu den Konventen sehr. Der Kanton St.Gallen arbeitet in der Bildung mit allen Beteiligten stark zusammen und trägt damit zu einer starken Bildung bei. Dies muss unbedingt so beibehalten werden.

5 Art. 86

Begründung oder Anmerkung

Die KUK fordert den alten Artikel 91 beizubehalten. Es soll zwingend eine Lehrervertretung an Ratssitzungen teilnehmen. Bei Stadtrat und weiteren Gremien kann die Lehrervertretung nur zu Schulrelevanten Themen eingeladen werden. Da der Kanton mit dem neuen Gesetz viele Entscheidungen vom Kanton in die Gemeinden verlegt, ist dies zwingend so zu regeln und am Artikel 91 festzuhalten.

5 Art. 98

Begründung oder Anmerkung

Die KUK fordert den Bildungsrat in seiner jetzigen Zusammensetzung und Aufgaben beizubehalten.

5 Art. 101

Begründung oder Anmerkung

Die KUK fordert, dass eine Lehrervertretung mit beratender Stimme fest im Lenkungsausschuss Einsitz hat.

5 Art. 103

Begründung oder Anmerkung

Die KUK fordert, dass der Abs.1. geändert wird in: Der Schulträger setzt eine qualifizierte Schulleitung mit einem pädagogischen Hintergrund ein.

Volksschulgesetz

I. II. 2. Art. 16¹

Begründung oder Anmerkung

Die KUK merkt an, dass Mehrklassen (ausser Basisstufe) hier nicht erwähnt werden.

I. II. 2. Art. 16 a)

Begründung oder Anmerkung

Die KUK fordert die Werte für Regelklassen bei 16 bis 22 Schülerinnen und Schüler zu lassen. Der heutige Heterogenität in den Klassen zusammen mit der vorgesehenen integrativen Sonderschulung muss mit dieser Reduktion Rechnung getragen werden.

I. II. 2. Art. 16 b)

Begründung oder Anmerkung

Die KUK fordert die Werte für die Kleinklasse bei 8-12 Schülerinnen und Schüler festzulegen. Der heutigen Heterogenität in den Klassen zusammen mit der vorgesehenen integrativen Sonderschulung muss mit dieser Reduktion Rechnung getragen werden. Die KUK weist darauf hin, dass Kinder die sich im ASS Spektrum befinden, eine kleine Klasse brauchen. Die KUK merkt an, dass die kurzfristige Versetzung einzelner Schülerinnen und Schüler in die Kleinklasse das Klassengefüge stark beeinflussen kann, was sich negativ auf die ganze Klasse auswirken kann.

I. II. 2. Art. 17¹

Begründung oder Anmerkung

Die KUK fordert die festgelegten Berechnungsgrundlagen zu überprüfen und dem heutigen Bedarf anzupassen.

I. II. 2. Art. 21 ²

Begründung oder Anmerkung

Die KUK merkt an, dass es auch Kinder gibt, die trotz des vollständigen Besuches des Schuljahres die Lernziele nicht erreichen. Dies würde bedeuten, dass diese Kinder kein Anrecht auf eine Familienauszeit hätten und somit nur "clevere" Kinder ein Anrecht hätten. Die KUK fordert, dass alle Kinder ein Recht auf eine Familienauszeit haben. Der Artikel ist zu ergänzen mit: " oder sind mit einer Repetition bei nichterreichen der Lernziele, einverstanden."

I. II. 2. Art. 25 ¹

Begründung oder Anmerkung

Die Klassenzimmer müssen in erster Linie für die Schule selbst zur Verfügung stehen. Die gleichzeitige Nutzung für die Tagesbetreuung soll nicht geschehen, da sie den Berufsauftrag der Lehrpersonen zu stark einschränken.

I. II. 3. Art. 31 ¹

Begründung oder Anmerkung

Die KUK begrüsst die Einführung des notenfreien Zyklus 1.

I. II. 3. Art. 32 ³

Begründung oder Anmerkung

Wenn der Schulträger eine Basisstufe führt, dann gibt es keinen Übertritt vom Kindergarten in die erste Klasse. Je nach Organisationsform finden die Schullaufbahnentscheide im ersten Zyklus zu unterschiedlichen Zeiten statt.

I. II. 5. Art. 45 ²

Begründung oder Anmerkung

Da die Psychomotoriktherapie hier erwähnt wird, fordert die KUK ein Versorgungskonzept über den ganzen Kanton. Zur Zeit besteht dieses nicht und nicht alle Kinder haben den Zugang zur Psychomotoriktherapie.

I. II. 5. Art. 46 ²

Begründung oder Anmerkung

Die KUK begrüsst, dass die Schulträger ein Förderkonzept erlassen und dieses vom Kanton genehmigt wird.

I. II. 5. Art. 53 ¹

Begründung oder Anmerkung

Die KUK ist hier vollständig einverstanden.

I. II. 9. Art. 70 ¹

Begründung oder Anmerkung

Da die KUK fordert, dass der Bildungsrat in der jetzigen Form beibehalten bleibt, bleibt auch die Aufsicht beim Bildungsrat.

I. IV. Art. 79 ¹

Begründung oder Anmerkung

Die lokale Begleitung soll durch eine andere Lehrperson und nicht die Schulleitung übernommen werden. Es braucht hier eine kollegiale Begleitung und nicht eine Begleitung einer Person, welche gleichzeitig beurteilt. Die kollegiale Begleitung muss vergütet werden.

I. IV. Art. 81 ¹

Begründung oder Anmerkung

Die KUK unterstützt diesen Artikel vollumfänglich.

I. IV. Art. 83 ²

Begründung oder Anmerkung

Die KUK fordert, die Kündigungsfrist bei drei Monaten zu belassen.

I. IV. Art. 85 ¹

Begründung oder Anmerkung

Die KUK begrüsst diesen Artikel zu den Konventen sehr. Der Kanton St.Gallen arbeitet in der Bildung mit allen Beteiligten (Konvente, KLV, SGV, AVS, BLD) stark zusammen und trägt damit zu einer starken Bildung bei. Dies muss unbedingt so beibehalten werden.

I. IV. Art. 86 ¹

Begründung oder Anmerkung

Die KUK fordert den alten Artikel 91 beizubehalten. Es soll zwingend eine Lehrervertretung an Ratssitzungen teilnehmen. Bei Stadtrat und weiteren Gremien kann die Lehrervertretung nur zu Schulrelevanten Themen eingeladen werden. Da der Kanton mit dem neuen Gesetz viele Entscheidungen vom Kanton in die Gemeinden verlegt, ist dies zwingend so zu regeln und am Artikel 91 festzuhalten.

I. VI. Art. 98 ¹

Begründung oder Anmerkung

Die KUK fordert den Bildungsrat in seiner jetzigen Zusammensetzung und Aufgaben beizubehalten.

I. VI. Art. 101 ¹

Begründung oder Anmerkung

Die KUK fordert, dass eine Lehrervertretung mit beratender Stimme fest im Lenkungsausschuss Einsitz hat.

I. VI. Art. 103 ¹

Begründung oder Anmerkung

Die KUK fordert, dass der Abs.1. geändert wird in: Der Schulträger setzt eine qualifizierte Schulleitung mit einem pädagogischen Hintergrund ein.

Fragebogen

Organisation Volksschule Frage 1

****Sind Sie einverstanden, dass die Organisation der Schuleingangsstufe (erster Zyklus) flexibilisiert wird und den Schulträgern mehrere Organisationsformen offenstehen, zu denen neben dem Kindergarten sowie der ersten und zweiten Klasse der Primarschule insbesondere auch die altersdurchmischte geführte Basisstufe gehört?***

vollumfängliche Zustimmung

Organisation Volksschule Frage 2

Botschaft Abschnitt 3.2.2.c

****a) Sind Sie einverstanden, dass die Organisation im dritten Zyklus flexibilisiert wird und den Schulträgern die folgenden Organisationsformen offenstehen:***

****leistungsgetrennte Oberstufe;***

****leistungsgetrennte Oberstufe mit Niveauunterricht;***

****kooperative Oberstufe mit Niveauunterricht sowie***

****gemischte Oberstufe mit Niveauunterricht?***

mehrheitliche Zustimmung

Organisation Volksschule Frage 2

Botschaft Abschnitt 3.2.2.c

****b) Soll die leistungsgetrennte Oberstufe (Sekundarschule und Realschule) nur noch befristet für eine bestimmte Zeit zugelassen werden?***

mehrheitliche Zustimmung

Organisation Volksschule Frage 3

Botschaft Abschnitt 3.6.2

****a) Sind Sie einverstanden, dass an der Grundausrichtung der Beurteilung und am Notenzeugnis festgehalten wird?***

mehrheitliche Ablehnung

Organisation Volksschule Frage 3

Botschaft Abschnitt 3.6.2

****b) Sind Sie einverstanden, dass die Phase ohne Notenzeugnis von heute drei Jahren (Kindergarten sowie erste Klasse der Primarschule) auf künftig vier Jahre (gesamter erster Zyklus) verlängert wird?***

vollumfängliche Zustimmung

Organisation Volksschule Frage 4

Botschaft Abschnitt 3.5.2

****a) Sind Sie einverstanden, dass ein Urlaub für eine Familienauszeit eingeführt wird?***

vollumfängliche Zustimmung

Organisation Volksschule Frage 4

Botschaft Abschnitt 3.5.2

****b) Falls ein Urlaub für die Familienauszeit eingeführt werden soll: Sind Sie mit den Modalitäten einverstanden? Diese sehen vor, dass der Urlaub einmal während der Volksschulzeit bezogen werden kann, maximal 35 aufeinanderfolgende Schultage dauert und die Eltern für die Sicherstellung der Erreichung der verpassten Lerninhalte zuständig sind.***

vollumfängliche Zustimmung

Organisation Volksschule Frage 5

Botschaft Abschnitt 3.9.2

****a) Sind Sie einverstanden, dass die Schulträger weiterhin verpflichtet sind, den Landeskirchen Räumlichkeiten für die Erteilung des Religionsunterrichts unentgeltlich zur Verfügung zu stellen und dass die Lektionen für den Religionsunterricht weiterhin in den Stundenplan aufgenommen werden?***

mehrheitliche Ablehnung

Organisation Volksschule Frage 5

Botschaft Abschnitt 3.9.2

****b) Sind Sie einverstanden, dass der landeskirchliche Religionsunterricht neu ausserhalb der Blockzeiten beziehungsweise zu Randzeiten stattfindet?***

vollumfängliche Zustimmung

Privatbeschulung Frage 6

Botschaft Abschnitt 3.12.2.c

****Sind Sie damit einverstanden, dass die Aufsicht über die Privatschulen im Sinne der Berichterstattung der staatswirtschaftlichen Kommission zur Domino Servite Schule verschärft wird?***

vollumfängliche Zustimmung

Privatbeschulung Frage 7

Botschaft Abschnitt 3.12.2.d

****Sind Sie einverstanden, dass privater Einzelunterricht künftig nicht mehr zugelassen wird und stattdessen der private Gruppenunterricht mindestens fünf Kinder pro Schulzyklus voraussetzt sowie eine Privatschulbewilligung?***

mehrheitliche Zustimmung

Sonderbeschulung Frage 8

Botschaft Abschnitt 3.11.2

****a) Sind Sie einverstanden, dass im neuen Volksschulgesetz zusätzlich zur separierten Sonderschulung auch die integrierte Sonderschulung mit definierten Kriterien ermöglicht wird?***

vollumfängliche Zustimmung

Sonderbeschulung Frage 8

Botschaft Abschnitt 3.11.3.b

****b) Nach geltendem Recht entrichtet der Schulträger für jede Schülerin und jeden Schüler in einer Sonderschule einen pauschalen Schulträgerbeitrag (aktuell 40'000 Franken). Sind Sie damit einverstanden, dass der Kostenanteil der Schulträger weiterhin je Kind mit einer Sonderbeschulung (neu integrativ oder separativ) mit einer Pauschale geleistet wird?***

vollumfängliche Zustimmung

Sonderbeschulung Frage 8

Botschaft Abschnitt 3.11.3.b

****c) Oder bevorzugen Sie ein alternatives Finanzierungsmodell mit einer zusätzlichen solidarischen Komponente? Ein Teilbetrag des hälftigen Kostenanteils der Schulträger an den verstärkten sonderpädagogischen Massnahmen wird nach der Zahl der Schülerinnen und Schüler auf alle Schulträger verteilt. Dabei werden sämtliche Schülerinnen und Schüler berücksichtigt, ungeachtet dessen, ob diese eine verstärkte sonderpädagogische Massnahme beanspruchen oder nicht. Der zweite Teil wird unverändert über einen Schulträgerbeitrag je Kind mit einer Sonderbeschulung geleistet.****

mehrheitliche Ablehnung

Sonderbeschulung Frage 9

Botschaft Abschnitt 3.11.6.b

****Sind Sie einverstanden, dass ein Lenkungsausschuss Sonderpädagogik geschaffen wird, in dem Kanton und Gemeinden die Koordination und Steuerung der Sonderpädagogik gemeinsam übernehmen?***

vollumfängliche Zustimmung

Bildungsrat

Botschaft Abschnitt 3.19

****a) Soll ein Bildungsrat für die Volksschule und die Mittelschule beibehalten werden?***

vollumfängliche Zustimmung

Bildungsrat

Botschaft Abschnitt 3.19.2

****b) Falls der Bildungsrat weiterhin bestehen soll: Sind Sie einverstanden, dass er unter der Bezeichnung Bildungsbeirat neu als ausschliesslich beratendes Gremium für das Bildungsdepartement und die Regierung ausgerichtet wird?***

vollumfängliche Ablehnung

Bildungsrat

Botschaft Abschnitt 3.19.2

****c) Falls der Bildungsrat weiterhin bestehen soll: Sollen dem Bildungsbeirat hinsichtlich der Mittelschulen in Ergänzung zur beratenden Funktion Entscheidungskompetenzen zugeordnet werden, z.B. zum Erlass von Lehrplänen oder Reglementen oder im Bereich der Beaufsichtigung der Mittelschulen?***

vollumfängliche Zustimmung

Bildungsrat

Botschaft Abschnitt 3.19.2

****d) Sind Sie einverstanden, dass nach Vorliegen der Ergebnisse zum VII. Nachtrag des Berufsbildungsgesetzes nebst den dort behandelten Optionen «Berufsbildungsrat» und «Sekundarstufe-II-Rat» auch die Option «Gesamtbildungsrat» geprüft wird?***

vollumfängliche Zustimmung

Würdigung

Wie hoch ist Ihre Zustimmung zur Vorlage insgesamt?

mehrheitliche Zustimmung

Grundsätzliches zur Vorlage

Die KUK dankt für die sorgfältige Ausarbeitung des Volksschulgesetzes. Die KUK weist darauf hin, dass das starke Bildungssystem im Kanton St. Gallen wesentlich auf der guten Zusammenarbeit aller Beteiligten (Konvente, KLV, SGV, BLD, AVS) beruht. Diese Zusammenarbeit soll unbedingt erhalten bleiben. Die KUK stellt des weiteren fest, dass die integrative Sonderbeschulung im Gesetz und in der Botschaft klar und verständlich geregelt ist. Sie hofft, dass die Umsetzung ebenso reibungslos gelingt, und fordert eine Evaluation in fünf Jahren, um zu prüfen, ob die Massnahmenpakete angemessen bemessen sind. Des weiteren weisen wir vehement darauf hin, dass eine Lehrervertretung im Schulrat beibehalten werden muss, so dass die unabhängige pädagogische Sicht auch im Rat eingebracht wird und nicht nur im Sinne der Finanzen entschieden wird. Zu Letzt fügt die KUK an, dass die Totalrevision grösstenteils einer finanziellen Logik folgt: Der Kanton zieht sich aus vielen Details zurück und nennt das «Subsidiarität» und «kommunale Autonomie». Er gibt den Schulen dadurch mehr Freiraum. Auf den ersten Blick wirkt das wie Vertrauen in die Gemeinden. Schaut man genauer hin, heisst das aber auch: Der Kanton überträgt nicht nur Verantwortung, sondern oft auch die Kosten — ohne gleichzeitig genug Geld dafür zu geben. Die Begründung in der Botschaft ist überwiegend verwaltungs- und finanzorientiert: Begriffe wie «Subsidiarität», «Vereinfachung» oder «Angleichung an andere Kantone» und das Anliegen, Regelkompetenz und Finanzverantwortung in Einklang zu bringen, stehen im Vordergrund. Pädagogische Argumente werden kaum genannt und wenn, dann meist nur am Rande und allgemein. Finanziell begründete Punkte dagegen werden konkret und detailliert ausgeführt.